

Der Kreisausschuss

Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung)

Außer einem formlosen **Antragsschreiben (1-fach)** sind dem Antrag mindestens die **folgenden Unterlagen (jeweils 2-fach)** beizufügen. Je nach Einzelfallprüfung können ergänzende Unterlagen (z. B. hydrogeologisches Gutachten) erforderlich werden.

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. Beschreibung

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr. und Eigentümer)
- c) Art der Versickerung
- d) Herkunft des Niederschlagswasser (z. B. Dachfläche, Hoffläche ...)

2.1. Berechnung nach DWA-Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ (Angaben aus KOSTRA sind zu verwenden)

2.2. Berechnung nach DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

3. Nachweis der hydraulischen und hydrogeologischen Voraussetzungen

- a) Durchlässigkeit des Untergrundes (k_f -Wert)
- b) Mächtigkeit der Grundwasserdeckschichten / des Grundwasserflurabstandes

4. Übersichtsplan mit Eintragung der Maßnahme i. M. 1:25.000 oder 1:10.000

5. Katasteramtlicher Lageplan mit Eintragung der Maßnahme i. M. 1:1.000 oder 1:500

- a) Darstellung der zu versickernden Fläche (z. B. gewerbliche Dachfläche, Hoffläche, Parkplatz ...)
- b) Darstellung der Versickerungsanlage einschließlich aller dazugehörigen Verbindungsleitungen und Einläufe
- c) Darstellung weiterer relevanter Anlagen (z. B. Wärmepumpe ...)

6. Bauwerkszeichnungen

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Allmann Telefon: 06062 70-415 E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de
Herr Knipfer Telefon: 06062 70-321 E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de
Fax: 06062 70-174